



Sicherheit

in Sachsens Kleingartenanlagen



Sachsens Kleingärten



Inhaltsverzeichnis



Vorwort	3
Eigentumssichernde Maßnahmen	4
Wirksamer Einbruchsschutz	9
Vorsicht! Wachsender Nachbar	11
Notruf: Alarmierung bei Gefahr	13
Notizen	17
Impressum	18

Mit der vorliegenden Broschüre spricht die Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“ wichtige Empfehlungen zum Thema Sicherheit aus. Insbesondere gibt sie den Vereinsvorständen sowie allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern konkrete Hinweise zu präventiven Maßnahmen, mit denen das Einbruchs- und Vandalismusgeschehen eingedämmt werden kann.

Bereits seit 1994 arbeiten zu diesem Zweck das Ordnungsamt der Stadt Leipzig, die Polizeidirektion Leipzig, der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. und seit 2010 auch der Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft eng zusammen.

Alle Beteiligten koordinieren ihre Maßnahmen innerhalb der Arbeitsgruppe mit einer konkreten Zielsetzung: Den Vorständen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen hilfreich mit Lösungsmöglichkeiten und bewährten Instrumentarien zur Seite zu stehen, sie zu einer stärkeren Wahrnehmung der Eigenverantwortung zu animieren und ihr Engagement für Sicherheit und Ordnung zu stärken.

Im Rahmen der Landesstrategie "Allianz Sichere Sächsische Kommunen" ASSKomm stellt die Arbeitsgruppe diese Broschüre allen sächsischen Kommunen zur Verfügung.



Eigentumssichernde Maßnahmen

Begriff

Die Kriminalprävention in den Kleingärten umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, das Begehen von Straftaten zu erschweren, die Anzahl und Schwere von Delikten zu vermindern und das subjektive Sicherheitsempfinden der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zu verbessern. Insbesondere geht es dabei um die Verhinderung von Einbrüchen, Diebstahlhandlungen, Vandalismus und um den Brandschutz.

Verantwortlichkeit

Kriminalprävention ist in erster Linie Sache der Vereine sowie ihrer Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und liegt in ihrem ureigensten Interesse. Sie ist für die Sicherung des gemeinschaftlichen und des persönlichen Eigentums unverzichtbar.

Finanzierung

Uns muss aber auch bewusst sein, dass Präventionsmaßnahmen nicht zum Nulltarif zu haben sind und dass nicht alle Präventionsmaßnahmen förderfähig sind.



Bei einem Einbruch wurden die Fenster der Gartenlaube auf-gestemmt.

Eigentum verpflichtet

Für die Sicherheit in den Kleingartenanlagen ist grundsätzlich der Vereinsvorstand zuständig, allerdings ist für die Sicherheit in den Parzellen jede Kleingärtnerin und jeder Kleingärtner selbst verantwortlich.

Dabei geht es in einer Kleingartenanlage um den Schutz des Vereinseigentums (vereinseigene Bauten und Einrichtungen, Spielplätze, Grünflächen, eine intakte Außenumzäunung und die Tore zur Anlage usw.), aber auch um den Schutz des Privateigentums (alle Bauten, baulichen Einrichtungen und Anpflanzungen) im Kleingarten.



Rußverschmutzung und Brandschäden nach einem Feuer in der Gartenlaube.

Eine Aufgabe des Vorstandes ist es, die Verantwortung wahrzunehmen und geeignete Maßnahmen (unter anderem Mittel der technische Prävention) zu ergreifen, Sicherheit und Ordnung in der Anlage zu gewährleisten, die Vereinsmitglieder über Probleme und Anforderungen zur Sicherheit in der Anlage zu informieren und im Störfall selbigen schnellstmöglich zu beseitigen.

Zuständigkeiten

Für die Sicherheit in den Kleingartenanlagen ist grundsätzlich der Vereinsvorstand zuständig, allerdings ist für die Sicherheit in den Parzellen jede Kleingärtnerin und jeder Kleingärtner selbst verantwortlich.

Aufgabe des Vorstandes

Den Vorständen obliegt es selbst, gemeinschaftlich diese Aufgabe zu tragen oder einen Sicherheitsbeauftragten (Beisitzer für Sicherheitsfragen) hierzu zu berufen oder eine Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit zu gründen, um die Aufgaben breit zu verteilen.

Vorliegende Erfahrungen bestätigen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit solcher Arbeitsgruppen bewährte Formen wirksamer präventiver Arbeit in einer Kleingartenanlage sind. Beispielhaft ist der KGV „An der Dammstraße“ in Leipzig genannt, der für sein Engagement 2012 mit einem Preis des Landeskriminalamtes Sachsen gewürdigt wurde.

Für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner heißt das, die Informationen zur Sicherheit mit Leben zu erfüllen.



Die Voliere des Vereins wurde durch Vandalismus beschädigt.

Prävention ist besser als Schadenersatz

Prävention heißt, strafatbegünstigende Unzulänglichkeiten zu erkennen und zu beseitigen, um damit beizutragen, Tatanreize zu minimieren. Beispielhaft seien hier genannt:

- ✓ fehlende Einsehbarkeit der Parzelle/Laube durch zu hohe Hecken
- ✓ sichtbare Hacken, Spaten und Beile sowie Leitern können strafatbegünstigende Gegenstände sein
- ✓ sichtbar offen stehende Geräteschuppen/Lauben
- ✓ ein sichtbarer Stromanschluss an der Außenwand, welcher nicht abgeschaltet ist
- ✓ Bargeld und Wertgegenstände sichtbar und unbeaufsichtigt liegen lassen

Was heißt das?



Sichtbare Stromanschlüsse an der Außenwand sollten abgeschaltet werden.

Bei der Winterfestmachung sollte unter anderem beachtet werden:

- ☑ Brandbeschleuniger im Schuppen z.B. Kerzen, Grillanzünder, Farbe, Streichhölzer, Feuerzeuge, Benzin sollten entfernt werden.
- ☑ Hochwertige Elektrotechnik und wertintensive Gegenstände gehören während der Wintersaison nicht in die Lauben und Schuppen.
- ☑ Fernsehantennen und SAT-Anlagen sollten zurückgebaut werden.



Eine schlecht einsehbare Gartenlaube, etwa durch hohe Heckenbepflanzung, macht es Einbrechern denkbar einfach, ungesehen zuzuschlagen.

Wirksamer Einbruchsschutz

Gelegenheit macht Diebe. Langfinger treiben auch in Kleingartenanlagen ihr Unwesen und nutzen sich bietende günstige Tatgelegenheiten aus. Die meisten Einbrecher sind eher Gelegenheitstäter und keine technisch hochgerüsteten Profis. Jeder Einzelne kann durch richtiges Verhalten Einbrechern das Leben schwerer machen.

An Gartenlauben werden überwiegend die Fenster und Türen mit einfachem Werkzeug oft schon in Sekundenschnelle überwunden. Aber auch gekippte Fenster, die Eingangstür, die nur ins Schloss gezogen ist oder der sorglose Umgang mit Schlüsseln erleichtern Einbrüche. Schließen Sie daher auch bei kurzer Abwesenheit die Fenster und die Tür immer ab.

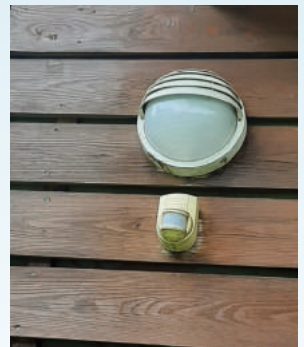
Obwohl das Bundeskleingartengesetz nur eine einfache Ausführung der Gartenlaube erwähnt, bietet der Einbau solider mechanischer Sicherungstechnik wirksamen Schutz vor unbefugtem Eindringen und erhöht das Entdeckungsrisiko.

Für Außentüren bieten sich zur Nachrüstung z.B. Zusatzschlösser mit Querriegel, stabile Einsteckschlösser oder Mehrfachverriegelungen, Profilylinder mit Bohr- und Ziehschutz, alternativ Schutzbeschlag mit Zylinderabdeckung, stabiles Sicherheitswinkelschließblech, Bändersicherung über Hintergreifhaken und Verstärkung schwacher Türblätter an.

Gelegenheit macht Diebe



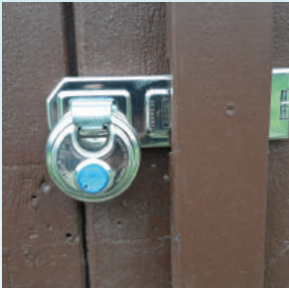
Geschlossene Fensterläden erweisen sich als effektiver Schutz und erschweren Einbrüche deutlich.



Leuchten mit Bewegungsmelder sorgen dafür, dass ungebetene Gäste keine Sicherheit im Dunkeln finden.



Verstärkte Schutzbleche verhindern, dass die Tür aufgestemmt werden kann.



Bereits ein stabiles Schloss kann eine abschreckende Wirkung haben.

Die Fenster können durch Aufschraubsicherungen, Fensterläden oder Gitter gesichert werden. Zum Saisonende ist auch das Abdecken mit einer massiven Voll- oder Schichtholzplatte eine empfehlenswerte Alternative.

Die übersichtliche Gestaltung von Eingangsbereichen sowie Wege mit guter Beleuchtung erhöhen die soziale Kontrolle. Die Beleuchtungskörper sollten aus schwer zerstörbaren Materialien bestehen. Optimal ist die Schaltung der Wegbeleuchtung durch Bewegungsmelder.

Vorhandene Einfriedungen/Zäune in den Kleingartenanlagen sollten in jedem Falle vollständig und intakt sein, um ein Eindringen potentieller Täter zu erschweren. Darüber hinaus bilden sie eine juristische Grenze.

Die Umzäunung sollte über stabile, abschließbare Zufahrtstore und Zugangstüren verfügen, die auch abends und außerhalb der Saison verschließbar sind. Elektronische Verschlusssysteme an Ein- und Ausgängen bieten hohen Komfort und zusätzliche Sicherheit.



Vorsicht! Wachsender Nachbar

*„Kein Mensch ist so reich,
dass er nicht seinen Nachbarn braucht.“*

Anonymität schafft Freiräume für Kriminalität. Dagegen sind sich Menschen, die sich kennen, nicht mehr gleichgültig. Nachbarn sind mehr als bloß „die Leute von nebenan“.

Sie sprechen miteinander, sind vielleicht sogar befreundet, helfen sich aus. Nachbarn sollten sich umeinander kümmern. So fördert gegenseitiges Kennen und Vertrauen die Lebensqualität und die Sicherheit, denn gegen gut funktionierende Nachbarschaften haben Straftäter kaum eine Chance.

Nachbarn können sich auch beim Schutz vor Kriminalität gegenseitig helfen. Das hat sich sowohl in der Wohn- als auch in der Gartennachbarschaft bewährt.

Tauschen Sie Adressen und Telefonnummern mit Ihren Nachbarn aus, um sich im Bedarfsfall schnell gegenseitig informieren zu können. Bieten Sie in diesem Zusammenhang besonders älteren Nachbarn Ihre Hilfe an.

Was heißt
funktionierende
Nachbarschaftshilfe?

Wenn etwas
nicht stimmt ...

Richten Sie Ihren Blick auch auf die Parzellen der
Nachbarn und achten Sie auf ungewöhnliche
Veränderungen, z.B. eine offene Tür, ein offenes
Fenster oder unbekannte Personen.


Zögern Sie nicht, sprechen Sie sich auffällig verhal-
tende Personen und Fremde an und fragen Sie
nach dem Grund des Aufenthaltes in der Kleingarten-
anlage.

Informieren Sie Ihre Nachbarn, die Polizei als auch
den Vorstand über Ihre verdächtigen
Beobachtungen.

Weitere Informationen
und Tipps
finden Sie im Internet
unter k-einbruch.de



Der Aufkleber „Vorsicht! Wachsamer Nachbar“ ist ein Medien-
angebot der bundesweiten Öffentlichkeitskampagne der Poli-
zei - mehr Infos im Internet unter k-einbruch.de



Notruf: Alarmierung bei Gefahr

Wann betätige ich den Notruf 110?

Wenn Sie sich in einer Notsituation befinden. Das kann im Zusammenhang mit einer Straftat sein, dass der/die Täter noch am Ort sind, Sie als Geschädigter oder Zeuge oder andere bedroht sind bzw. Sie sich in einer Gefahrenlage befinden. Auch bei entsprechendem Verdacht, dass man z.B. den/die Täter am Tatort hört und hier in jedem Fall polizeiliche Hilfe notwendig ist.

Wichtig!

Spielen Sie nicht den Helden / die Heldin

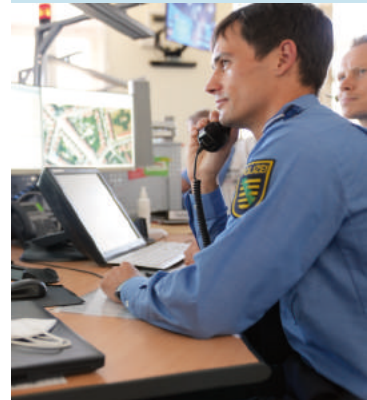
Wann ist der Notruf 112 zu tätigen?

Diese Nummer ist für akute Notfälle wie Unfälle, Brände oder lebensbedrohlichen Notlagen zu nutzen.

Was tun, wenn man sich beim Notruf plötzlich in der Warteschleife befindet?

Auf alle Fälle nicht auflegen! Der Notruf wird in jedem Fall entgegen genommen. Bitte dranbleiben und warten.

Wann betätige ich den Notruf 110?



Wann ist der Notruf 112 zu tätigen?



Die 8 „W“-Fragen



Einen Notruf macht man nicht jeden Tag. Viele sind sicherlich aufgeregt, wenn sich dann am anderen Ende ein Polizeibeamter meldet.

Was sagt man vor lauter Aufregung?

Versuchen Sie ruhig zu bleiben. Sie werden zum Sachverhalt / Straftat / Gefahr abgefragt.

Man kann sich vor dem Anruf die Antworten anhand der acht W-Fragen gedanklich zurecht legen oder wenn Zeit ist, in Stichpunkten aufschreiben.

Wann - ist etwas passiert?

Wer - ist beteiligt / wurde geschädigt?

Wo - ist es passiert?

Was - ist genau geschehen?

Wie - viele Personen sind betroffen?

Welche - Not liegt vor?

Wer - hat angerufen?

Warten - auf weitere Rückfragen

Sie beantworten nur die Fragen, zu denen Sie etwas wissen.

Denken Sie daran, am Telefon Hinweise zur Anfahrt (z.B. welches Anfahrtsstor, neu eingerichtete Baustellen bzw. Hindernisse bei der Anfahrt zur Kleingartenanlage) für die Feuerwehr oder den Krankenwagen oder Hinweise zu Wasserentnahmestellen zu geben.

Klären Sie vor Ort ab, wer die Einsatzkräfte „in Empfang nehmen kann“ oder die Fahrzeuge lotsen kann.



Detaillierte Hinweise können von entscheidender Wichtigkeit sein.

Bei der Feststellung einer Straftat ist zu beachten:

- Informieren Sie umgehend Polizei und Vorstand.
- Eigensicherung geht immer vor, insbesondere dann, wenn der Tatverdächtige noch vor Ort sein sollte.
- Wichtig ist eine Personenbeschreibung des Tatverdächtigen.
- Bei Tatfahrzeugen sind Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Farbe und Aufbauten, sowie wie viele Personen im Fahrzeug befindlich sind, wichtige Informationen.

Informieren Sie die Einsatzkräfte über den bestmöglichen Anfahrtsweg.

Vorstand und Gartennachbar:innen und weitere Betroffene benachrichtigen.



- Ist der Tatverdächtige nicht mehr anwesend, nichts am Tatort verändern, denn Spuren könnten vernichtet werden.
- Informieren Sie auch weitere betroffene Gartennachbarn sowie Ihren Vorstand.
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.

Wie erstatte ich eine Anzeige?

Eine Anzeige nimmt jedes Revier auf. Welches für Sie zuständig ist, können Sie hier prüfen:



www.polizei.sachsen.de/de/uebersichtskarten.htm

Alternativ können Sie auch im Internet Anzeige erstatten. Nutzen Sie dafür die Online-Wache:



www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx

Reviersuche

Online eine Anzeige
erstellen

Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“

Zschochersche Straße 62, 04229 Leipzig

Telefonnummer:

0341 477 2753 /-54

E-Mail:

info@leipziger-kleingaertner.de

Web:

stadtverband-leipzig.de

Autoren:

Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.
Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.
Kommunaler Präventionsrat Leipzig
Polizeidirektion Leipzig
Ordnungsamt Leipzig

Verantwortlich:

Axel Palitzsch
Leiter der Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“

Gestaltung:

Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.

Bildnachweis:

Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.
Polizeidirektion Leipzig
Norbert Bornmann (Seite 6)

Erscheinungsjahr:

Oktober 2025

**Sprachliche
Gleichstellung :**

Die in der Broschüre genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen das männliche, weibliche und diverse Geschlecht. Lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die Form vom männlichen Geschlecht verwendet.

